



► Angenommene Texte

Internationale Arbeitskonferenz – 112. Tagung, Genf, 2024

EntschlieÙung über die dritte wiederkehrende Diskussion zum Thema grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

(14. Juni 2024)

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, die 2024 zu ihrer 112. Tagung zusammengetreten ist,

nach Durchführung einer dritten wiederkehrenden Diskussion über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit im Einklang mit der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998) in der geänderten Fassung von 2022 und der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (2008) sowie unter gebührender Berücksichtigung der IAO-Erklärung von Philadelphia (1944) und der Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit (2019), um zu prüfen, wie die Organisation auf die Realitäten und Bedürfnisse ihrer Mitglieder reagieren sollte,

nimmt die folgenden Schlussfolgerungen an, die Prioritäten für Maßnahmen der IAO zur effektiven und universellen Achtung, Förderung und Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit enthalten;

bittet den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts, die Schlussfolgerungen gebührend zu berücksichtigen und dem Internationalen Arbeitsamt Orientierungshilfe bei ihrer Umsetzung zu bieten; und

ersucht den Generaldirektor,

- a) einen Aktionsplan für die Umsetzung der Schlussfolgerungen zur Prüfung durch den Verwaltungsrat auf seiner 352. Tagung im November 2024 auszuarbeiten;
- b) die Schlussfolgerungen den einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen, auch im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltgipfel für soziale Entwicklung, zur Kenntnisnahme zu übermitteln;
- c) die Schlussfolgerungen bei der Zuweisung von Mitteln im Rahmen des bestehenden Programms und Haushalts, bei der Erstellung künftiger Programm- und Haushaltsvorschläge und bei der Mobilisierung von Sondermitteln zu berücksichtigen; und
- d) den Verwaltungsrat über ihre Umsetzung auf dem Laufenden zu halten.

Schlussfolgerungen zur dritten wiederkehrenden Diskussion über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

I. Die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sind notwendiger und relevanter denn je

1. Die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (GPRA) sind universelle Menschenrechte und ihrer Natur nach unveränderlich. Sie sind unteilbar, zusammenhängend und einander verstärkend. Sie sind wesentlich für die Würde und das Wohlergehen der Menschen und die Grundlage inklusiver und gerechter Gesellschaften. Sie spielen eine wichtige Rolle dabei, wirtschaftliche und soziale Fortschritte im Streben nach sozialer Gerechtigkeit gemeinsam voranzubringen. Die GPRA sind notwendige Rechte und förderliche Bedingungen für die volle Verwirklichung der strategischen Ziele der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).
2. Im Einklang mit der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998) in der geänderten Fassung von 2022 (Erklärung von 1998) sind alle Mitglieder, auch wenn sie die grundlegenden Übereinkommen nicht ratifiziert haben, allein aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Organisation dazu verpflichtet, die Grundsätze betreffend die grundlegenden Rechte, die Gegenstand dieser Übereinkommen sind, in gutem Glauben und gemäß der Verfassung einzuhalten, zu fördern und zu verwirklichen.
3. Seit 2017 sind gewisse Fortschritte und neue Entwicklungen zu verzeichnen:
 - a) Auf nationaler Ebene haben die Mitgliedstaaten zahlreiche Rechtsreformen, Politiken und Programme auf den Weg gebracht, um die Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen zu gewährleisten und zu schützen, Kinderarbeit und Zwangsarbeit zu bekämpfen, gegen Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vorzugehen sowie Arbeitsschutzmaßnahmen und -systeme umzusetzen. Darüber hinaus wurden die grundlegenden Übereinkommen und das Protokoll von 2014 zum Übereinkommen (Nr. 29) über Zwangsarbeit, 1930, vermehrt ratifiziert und in den nationalen Rechts- und Politikrahmen verankert.
 - b) Auf internationaler Ebene wurde das Recht auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld 2022 zur fünften GPRA-Kategorie aufgewertet, wodurch das internationale Bekenntnis zur Achtung, Förderung und Verwirklichung aller GPRA eine Erweiterung und Stärkung erfuhr, und das Übereinkommen (Nr. 155) über den Arbeitsschutz, 1981, und das Übereinkommen (Nr. 187) über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz, 2006, wurden als grundlegende Übereinkommen im Sinne der Erklärung von 1998 anerkannt. 2020 erreichte das Übereinkommen (Nr. 182) über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999, als erstes IAO-Instrument die universelle Ratifizierung. Die GPRA haben Eingang in eine Reihe neuer internationaler Arbeitsnormen gefunden, etwa in das Übereinkommen (Nr. 190) über Gewalt und Belästigung, 2019. In Rechts- und Politikrahmen, darunter in Handels- und Investitionsabkommen, Schutzmaßnahmen internationaler Finanzinstitutionen, internationalen und nationalen Rahmenabkommen sowie Rechtsvorschriften und Initiativen zur Förderung der Sorgfaltspflicht, wird häufiger auf die GPRA Bezug genommen.
 - c) Auch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände haben zusammen mit ihren Mitgliedern wichtige Schritte unternommen, um die GPRA voranzubringen.
4. Zugleich bestehen nach wie vor Herausforderungen.
5. Wir sind weit davon entfernt, die universelle Ratifizierung grundlegender Übereinkommen zu erreichen, und bei der Umsetzung gibt es noch erhebliche Lücken. Nach globalen Schätzungen

der IAO ist die absolute Zahl der Kinder in Kinderarbeit auf 160 Millionen gestiegen, von denen 79 Millionen gefährliche Arbeiten verrichten. Währenddessen hat sich die Zahl der Zwangsarbeiter auf 27,6 Millionen erhöht. Zudem sterben jährlich 3 Millionen Beschäftigte infolge von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten. Die geschlechtsspezifische Lücke bei der Erwerbsbeteiligung und dem Arbeitsentgelt verharrt bei 25 Prozentpunkten bzw. 19 Prozent.

6. Wenngleich die Statistiken für den Zeitraum 2000–2019 auf eine allgemeine Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz hindeuten, sind Beschäftigte weltweit nach wie vor einem unsicheren und ungesunden Arbeitsumfeld ausgesetzt, und bestimmte Risiken, darunter Hitzebelastung und psychosoziale Risiken, haben zugenommen.
7. Die Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen sind in aller Welt gravierend gefährdet. Bestimmte Kategorien von Beschäftigten sind vom Wirkungsbereich der Arbeitspolitik, des Arbeitsrechts und der Institutionen zur Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten ausgeschlossen.
8. Verschiedene aufkommende Beschäftigungsformen können sowohl Chancen als auch Risiken mit sich bringen. Wenn sie menschenwürdige Arbeit bieten, können sie Beschäftigten und ihren Familien einen Ausweg aus der Armut und Zugang zur formellen Wirtschaft verschaffen. Wenn sie keine menschenwürdige Arbeit bieten oder die Beschäftigten falsch eingestuft werden, können sie für Unsicherheit sorgen und zu Herausforderungen bei der Verwirklichung der GPRA führen.
9. Die Bedrohung und Beeinträchtigung der Vereinigungsfreiheit und der effektiven Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen verschärfen die Gefahr von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung und gefährlichen Arbeitsbedingungen.
10. Die anhaltende Informalität stellt nach wie vor ein großes Hindernis für die Förderung der GPRA sowie für eine nachhaltige Entwicklung und menschenwürdige Arbeit dar.
11. In Lieferketten sind nach wie vor Versäumnisse bei dem Schutz und der Achtung der GPRA zu beobachten. Unterbrechungen der Lieferketten während der jüngsten Krisen haben sich in einigen Ländern nachteilig auf die volle Verwirklichung der GPRA ausgewirkt.
12. Ungleichheit und Armut sind anhaltende Herausforderungen, die zur Nichtachtung und Nichtverwirklichung der GPRA beitragen. Sie wurden durch die COVID-19-Pandemie, soziale und wirtschaftliche Krisen, Konflikte und geopolitische Instabilität, Naturkatastrophen und den Klimawandel noch verschärft.
13. Neben anderen Ursachen wurden Fortschritte bei der Achtung, Förderung und Verwirklichung der GPRA durch eine schwache Verwaltungsführung, die Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit und der bürgerlichen Freiheiten, Einschränkungen der Vereinigungsfreiheit und der effektiven Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen, ein unzulängliches förderliches Umfeld für nachhaltige Unternehmen, eine unzureichende Regulierung, unzureichend ausgestattete bzw. ineffiziente Arbeitsverwaltungen und Aufsichtsbehörden und andere einschlägige Arbeitsbehörden sowie eine ineffektive Steuerung der Arbeitsmigration gehemmt.
14. Demografische, ökologische und digitale Übergänge, darunter das Aufkommen künstlicher Intelligenz und verwandter Technologien, verändern die Arbeitswelt und verstärken die Dringlichkeit der Förderung der GPRA zur Bewältigung von Herausforderungen und zur Nutzung von Chancen.
15. Diese komplexen Entwicklungen bergen Risiken für die GPRA, erfordern eine erneute Hinwendung zu ihnen und bekräftigen ihre Bedeutung. Die GPRA bieten einen Rahmen zur Orientierung in komplexen und turbulenten Zeiten sowie zur Verhinderung und Bewältigung künftiger

Krisen, insbesondere Krisen in der Arbeitswelt. Dies erfordert stärkere Politiken und Maßnahmen zu ihrer Achtung, Förderung und Verwirklichung.

II. Stärkung der Maßnahmen zur effektiven Achtung, Förderung und Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

16. Die Achtung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit sowie Demokratie und die Grundfreiheiten sind wesentliche Voraussetzungen für die volle Verwirklichung der GPRA. Um neuen Herausforderungen zu begegnen und die GPRA zu verwirklichen, bedarf es politischen Willens, einer wirksamen Arbeitsmarktsteuerung und eines sozialen Dialogs. Um die Maßnahmen zur effektiven Achtung, Förderung und Verwirklichung der GPRA, auch im Hinblick auf die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, zu stärken, sollten die Regierungen in Beratung mit den maßgebenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden und unter Berücksichtigung der innerstaatlichen Gegebenheiten:
- a) einen dreigliedrigen sozialen Dialog führen und Maßnahmen ergreifen, um die bisherigen Fortschritte zu konsolidieren, Rückschritte zu verhindern sowie Regelungs- und Umsetzungslücken zu schließen;
 - b) die von der Anerkennung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds als grundlegendes Prinzip und Recht bei der Arbeit ausgehende Dynamik dafür nutzen, die innerstaatliche Gesetzgebung und Praxis zur Beschleunigung der Fortschritte bei der Achtung, Förderung und Verwirklichung dieses Prinzips und Rechts zu stärken;
 - c) der Vereinigungsfreiheit und der effektiven Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen in Anbetracht ihrer besonderen Bedeutung für die Verwirklichung der vier strategischen Ziele besondere Aufmerksamkeit widmen und zugleich sicherstellen, dass alle fünf Kategorien in ausgewogener Weise berücksichtigt werden;
 - d) die erforderlichen Schritte zur Verringerung von Informalität im Einklang mit der Empfehlung (Nr. 204) betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, 2015, unternehmen;
 - e) beim Herangehen unter anderem an den technologischen und demografischen Wandel, der die Arbeitswelt verändert, die GPRA wirksam in einen gerechten Übergang und in einen am Menschen orientierten Ansatz einbinden;
 - f) Politiken zur Förderung eines dauerhaften, inklusiven und nachhaltigen Wirtschaftswachstums, produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle sowie zur Schaffung eines förderlichen Umfelds für nachhaltige Unternehmen annehmen, eingedenk dessen, dass unternehmerische Tätigkeit, Investitionen und Innovationen Haupttriebkkräfte von Produktivität, inklusivem Wachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen sind;
 - g) sich weiter bemühen, den verbindenden und einander verstärkenden Charakter der GPRA zu fördern.

17. Schwerpunktbereiche sollten Folgendes umfassen:

Stärkung der Verwaltungsführung

- a) Ratifizierung und wirksame Umsetzung aller grundlegenden Übereinkommen, einschließlich des Protokolls von 2014 zum Übereinkommen Nr. 29;
- b) Ausweitung des Geltungsbereichs der Arbeitsgesetze, Schaffung förderlicher Regulierungsrahmen, Gewährleistung einer wirksamen Durchsetzung und Stärkung der ein-

- schlägigen Institutionen im Hinblick auf die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit, eine gute Verwaltungsführung sowie den Schutz und die Förderung der Menschenrechte;
- c) Aufbau und Stärkung der Kapazitäten der Arbeitsverwaltung, der Systeme zur Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten und zur Arbeitsaufsicht sowie Bereitstellung angemessener personeller, technologischer und finanzieller Ressourcen, um die nationale Arbeitsgesetzgebung und -politik unter besonderer Beachtung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitnehmerschutzes wirksam umzusetzen, zu überwachen und durchzusetzen;
 - d) Gewährleistung wirksamer, unabhängiger, unparteiischer und zugänglicher gerichtlicher und außergerichtlicher Mechanismen zur Prävention und Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten für alle, darunter Beschwerdemechanismen;
 - e) Verbesserung der Kohärenz zwischen den nationalen öffentlichen Politiken, darunter der Migrations-, Beschäftigungs-, Arbeits- und Sozialschutzpolitik;
 - f) Gewährleistung eines faktengestützten Ansatzes für die Entscheidungsfindung und Überwachung der Fortschritte durch den Aufbau wirksamer und transparenter Informationssysteme, einschließlich Datenbanken und statistischer Systeme;

Vereinigungsfreiheit und sozialer Dialog, einschließlich Kollektivverhandlungen

- g) Schutz und Förderung der Achtung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und der effektiven Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen angesichts ihrer besonderen Bedeutung für die Verwirklichung der vier strategischen Ziele, insbesondere des sozialen Dialogs und der Dreigliedrigkeit;
- h) Stärkung der Kapazitäten von Mechanismen und Institutionen für den sozialen Dialog, um Politiken zur Förderung, Achtung und Verwirklichung der GPRA und ihrer Verflechtung mit den strategischen Zielen der IAO zu erarbeiten, sowie Förderung und Führen eines konstruktiven sozialen Dialogs in all seinen Formen und auf allen Ebenen als Richtschnur für die Umsetzung, die Bewertung der Fortschritte sowie die Reaktion auf bzw. die Anpassung an komplexe und vielfältige Herausforderungen.

Formalisierung und nachhaltige Unternehmen

- i) Beschleunigung der Fortschritte beim Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft auf der Grundlage der in der Empfehlung Nr. 204 enthaltenen Orientierungshilfe sowie der Dreigliedrigkeit und des sozialen Dialogs, um einige der Grundursachen der Defizite in Bezug auf menschenwürdige Arbeit anzugehen und ein förderliches Umfeld für nachhaltige Unternehmen zu ermöglichen;
- j) Schaffung eines förderlichen Umfelds für nachhaltige Unternehmen, darunter Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen, was für die Verwirklichung der GPRA unerlässlich ist;
- k) Sensibilisierung für die zentrale Rolle der GPRA in Bezug auf die Produktivitätssteigerung, inklusives Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen;
- l) Unterstützung der Sozial- und Solidarwirtschaft, damit sie gedeihen, innovativ sein und menschenwürdige Arbeit schaffen kann;

Gleichstellung und Inklusion

- m) weitere Stärkung der Rechts- und Politikrahmen, um die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf aus allen von den internationalen Arbeits- und Menschenrechtsnormen erfassten Gründen für alle Beschäftigten zu beseitigen, und Sicherstellung ihrer wirksamen Anwendung sowie regelmäßigen Überwachung und Bewertung;

- n) Förderung der Geschlechtergleichstellung in Bezug auf Arbeitsentgelt und Arbeitsmarktbeteiligung, unter anderem durch die Verwirklichung des Grundsatzes der Entgeltgleichheit für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit, Maßnahmen zu Lohntransparenz, Mutterschutz, Elternurlaub sowie Maßnahmen zur Verhütung von und zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt und Belästigung;
 - o) Ergreifen gezielter Maßnahmen für Gruppen, die stärker dem Risiko gravierender Defizite in Bezug auf die GPRA ausgesetzt sind, darunter Personen, die einer oder mehreren verletzlichen Gruppen oder Gruppen in Situationen der Verletzlichkeit angehören, die häufig aus mehreren und sich überschneidenden Gründen mit Ausgrenzung und Diskriminierung konfrontiert sind;
 - p) Anpassung der nationalen Rechtsvorschriften und Politiken, um im Einklang mit der Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit (2019) einen angemessenen Schutz für alle Arbeitnehmer unter Wahrung ihrer Grundrechte zu gewährleisten;
 - q) wirksame Bekämpfung von Armut, Unsicherheit und Ungleichheit als wichtigste Triebkräfte für Defizite in Bezug auf die GPRA, unter anderem durch angemessene Löhne, die im Rahmen von Kollektivverhandlungen festgelegt werden, sowie angemessene gesetzliche oder ausgehandelte Mindestlöhne und Einkommensunterstützung durch Sozialschutz.
- 18.** Die Regierungen sollten ihr Bekenntnis zur Achtung, Förderung und Verwirklichung der GPRA bekräftigen. Dies würde die Kohärenz von Rechtsrahmen, Politiken, Strategien und Programmen sowie die Entwicklung von Synergien zur Verwirklichung der GPRA und zur Umsetzung aller strategischen Ziele der IAO, die der Agenda für menschenwürdige Arbeit Ausdruck verleihen, nämlich Beschäftigung, Sozialschutz, sozialer Dialog und Dreigliedrigkeit sowie GPRA, implizieren.

III. Handlungsprioritäten der IAO

Thematische Prioritäten

- 19.** Die IAO sollte gezielt die nachstehenden vereinbarten Prioritäten zur Förderung der GPRA verfolgen, zu denen nun auch ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gehört, um ihre dreigliedrigen Mitgliedsgruppen ausgehend von den innerstaatlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen zu unterstützen:
- a) informelle Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung ländlicher Gebiete;
 - b) Unternehmen und Lieferketten;
 - c) Krisen- und fragile Situationen;
 - d) gerechter Übergang zu ökologisch nachhaltigen Volkswirtschaften und Gesellschaften für alle;
 - e) digitale Wirtschaft.

Aktionsmittel

- 20.** Das Amt sollte seine integrierte Strategie zu den GPRA aktualisieren, um sein Vorgehen in Bezug auf die fünf GPRA-Kategorien ausgewogen zu gestalten und Lücken bei der Umsetzung zu schließen, und zugleich auf die Bedürfnisse der Mitgliedsgruppen eingehen und seine Arbeit auf die folgenden Bereiche ausrichten:

Normenbezogene Maßnahmen

- a) verstärkte Bemühungen, die universelle Ratifizierung der zehn grundlegenden Übereinkommen und des Protokolls von 2014 zum Übereinkommen Nr. 29, insbesondere derjenigen mit der geringsten Anzahl von Ratifikationen, zu fördern, unter anderem durch spezifische Kampagnen und die Bereitstellung fachlicher Beratungsdienste für an einer Ratifizierung interessierte Länder;
- b) weitere Bereitstellung fachlicher Beratungsdienste, darunter Analysen von Rechtslücken und Schulungen, für die Mitgliedsgruppen der IAO zur wirksamen Durchführung der oben genannten Instrumente, geleitet von den Aufsichtsorganen der IAO und den jährlichen Folgemaßnahmen zur Erklärung von 1998;
- c) Steigerung des Potenzials der jährlichen Folgemaßnahmen zur Erklärung von 1998, unter anderem durch eine bessere Nutzung der dabei gesammelten Informationen;
- d) Erhöhung der Synergien zwischen den Aufsichtsorganen der IAO, der Entwicklungszusammenarbeit, der fachlichen Hilfe und der Forschung, unter anderem durch verstärkte Bemühungen, das Verständnis für die Funktionsweise und Arbeitsergebnisse der Aufsichtsmechanismen der IAO systematisch in der gesamten Organisation, sowohl in den Außenämtern als auch in der Zentrale, zu verankern;

Verstärkte Forschung und Kapazitäten

- e) weitere Förderung und Durchführung von Forschungsarbeiten sowie Entwicklung von Instrumenten, Leitlinien, statistischen Messmethoden und entsprechenden Schulungsmaterialien für die Erhebung qualitativer und quantitativer Daten, einschließlich aufgeschlüsselter Daten über Diskriminierung und andere zu wenig berücksichtigte GPRA-Kategorien, und für die Forschung zu den GPRA;
- f) Unterstützung nationaler Institutionen bei der Erhebung und Analyse von Daten über den Stand der GPRA und die Merkmale der betroffenen Bevölkerungsgruppen zugunsten einer faktengestützten Politikgestaltung;
- g) in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und auf der Grundlage internationaler statistischer Normen und Messverfahren Erstellung globaler Schätzungen zu Kinderarbeit und Zwangsarbeit sowie zu anderen GPRA-Fragen, sofern die Daten dies zulassen;
- h) Erhöhung der Sichtbarkeit und Zugänglichkeit der Daten und Forschungsergebnisse der IAO, auch über globale Plattformen wie die Beobachtungsstelle für Zwangsarbeit;
- i) Fortsetzung der Forschungsarbeiten und Analysen zur Schnittstelle zwischen den GPRA und der Handels- und Investitionstätigkeit;
- j) Fortsetzung der Forschungsarbeiten und Datenerhebungen zu arbeitsplatzbedingten Verletzungen, Unfällen, Krankheiten und Todesfällen sowie zu neu auftretenden Arbeitsschutzrisiken, einschließlich psychosozialer Risiken;
- k) im Rahmen des Flaggschiffberichts der IAO zum Thema Sozialer Dialog Durchführung von Forschungsarbeiten und Sammeln bewährter Praktiken zur Rolle eines wirksamen sozialen Dialogs bei der Bewältigung der die GPRA betreffenden Herausforderungen zwecks Unterstützung der fünf thematischen Prioritäten;
- l) Untersuchung der Art sowie der Ursachen und Konsequenzen von Defiziten in Bezug auf die GPRA und Aufbau eines Bestands an politikgestützten Erkenntnissen zur Rolle der strategischen Ziele der IAO im Bereich menschenwürdige Arbeit bei der Verwirklichung

- der GPRA und zu den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der GPRA auf nationaler und globaler Ebene;
- m) Durchführung von Forschungsarbeiten zu den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Informalität und insbesondere ihren Folgen für die Verwirklichung der GPRA;
 - n) Durchführung von handlungsorientierten Forschungsarbeiten zu bewährten Praktiken für die Integration der Achtung der GPRA in die Geschäftstätigkeit von KKMU und neu formalisierten Unternehmen, auch durch stärkere Synergien zwischen der Arbeit im Bereich GPRA und dem SCORE-Programm;
 - o) Durchführung von Forschungsarbeiten und Wirkungsbewertungen zu den mit der Digitalisierung, einschließlich der künstlichen Intelligenz, verbundenen Herausforderungen und Chancen für die GPRA im Einklang mit der EntschlieÙung und den Schlussfolgerungen zur zweiten wiederkehrenden Diskussion über den Arbeitnehmerschutz (2023);

Stärkung von Kapazitäten und Wissensaustausch

- p) Aufbau von Kapazitäten bei den Mitgliedsgruppen und anderen zuständigen innerstaatlichen Behörden zur Entwicklung und Umsetzung von Politiken und Programmen, die die Verwirklichung der GPRA unterstützen, und zur Integration dieser Rechte in Politiken, die die strategischen Ziele der IAO betreffen, auch in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Ausbildungszentrum in Turin;
- q) gezielter Kapazitätsaufbau bei Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden in Bezug auf alle fünf GPRA, mit Schwerpunkt auf der Bindung von Mitgliedern und der Erhöhung der Mitgliederzahl, der Bereitstellung von Dienstleistungen und dem Führen eines wirksamen sozialen Dialogs;
- r) Stärkung des IAO-Helpdesks für Unternehmen zu internationalen Arbeitsnormen, der ein wichtiges Instrument zur Unterstützung von Unternehmen und dreigliedrigen Mitgliedsgruppen bei ihren Bemühungen um die Achtung der Grundsätze der internationalen Arbeitsnormen, einschließlich der GPRA, darstellt, und Förderung der Dreigliedrigen Grundsaterklärung der IAO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik in der geänderten Fassung von 2022 sowie der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte;
- s) Stärkung des Globalen Unternehmensnetzwerks der IAO gegen Zwangsarbeit, des Globalen Netzwerks Wirtschaft und Behinderung der IAO und der Plattform gegen Kinderarbeit und Erkunden von Möglichkeiten, um ihre Nachhaltigkeit zu gewährleisten;
- t) Förderung von Peer-Learning-Aktivitäten, Informationsaustausch, Zusammenarbeit und Politikkohärenz in und zwischen den Mitgliedstaaten auf regionaler und internationaler Ebene, unter anderem im Rahmen der nächsten Weltkonferenz zur Beseitigung von Kinderarbeit;
- u) Dokumentation und Austausch bewährter und innovativer Praktiken im Bereich der GPRA;

Politikkohärenz und Partnerschaften

- v) Förderung von Politikkohärenz im Bereich der GPRA:
 - i) innerhalb des UN-Systems und mit multilateralen Organisationen, Entwicklungsbanken und internationalen Finanzinstitutionen;

- ii) in der Handels- und Investitionspolitik und in entsprechenden Abkommen, unter anderem durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Welthandelsorganisation;
 - iii) in den Landesprogrammen für menschenwürdige Arbeit und in den UN-Kooperationsrahmen für nachhaltige Entwicklung;
- w) Beschleunigung der Fortschritte bei den GPRA im Rahmen der Globalen Koalition für soziale Gerechtigkeit sowie Förderung der Überzeugungsarbeit und Zusammenarbeit unter anderem über folgende Partnerschaften:
 - i) die Allianz 8.7;
 - ii) die Internationale Koalition für Entgeltgleichheit;
 - iii) einschlägige Unternehmensinitiativen wie die Plattform gegen Kinderarbeit, das Globale Unternehmensnetzwerk gegen Zwangsarbeit und das Globale Netzwerk Wirtschaft und Behinderung;
 - iv) das Globale Förderinstrument für Arbeitsplätze und Sozialschutz für gerechte Übergänge;

Planung, Mobilisierung und Zuweisung von Ressourcen und Entwicklungszusammenarbeit

- x) Sicherstellung, dass die fachliche Hilfe und die Entwicklungszusammenarbeit dem einander verstärkenden Charakter der GPRA und ihrer Verflechtung mit allen strategischen Zielen der IAO Ausdruck verleihen;
- y) verstärkte Unterstützung der Regierungen bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Mobilisierung inländischer Ressourcen;
- z) Mobilisierung von Ressourcen für die Entwicklungszusammenarbeit auf Landes-, regionaler und globaler Ebene, auch durch Zusammenarbeit mit den Büros der residierenden Koordinatoren der Vereinten Nationen;
- aa) Erkundung innovativer Wege für eine effizientere Erbringung von fachlicher Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit, darunter Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation, unter Berücksichtigung der Vielfalt der Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten;
- ab) Überwachung und Evaluierung der Auswirkungen der von der IAO für ihre Mitgliedsgruppen geleisteten Unterstützung, um die Gestaltung und Durchführung künftiger Tätigkeiten zu verbessern;
- ac) Weiterverfolgung der Stoßrichtung der EntschlieÙung und Schlussfolgerungen zur zweiten wiederkehrenden Diskussion über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (2017), um einen Aktionsplan für die Mobilisierung von Ressourcen zur Unterstützung von Projekten im Zusammenhang mit der Zielvorgabe 8.8 der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, die dem Schutz der Arbeitnehmerrechte mit Schwerpunkt auf der Vereinigungsfreiheit und der effektiven Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen dienen.